

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/063/ X	
Sitzung am	: 19.11.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:14

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Günther Nicolai

Teilnehmer

Herr Miro Berbig	
Herr Hans-Joachim Grote	Oberbürgermeister
Frau Sybille Hahn	
Herr Jürgen Lange	
Herr Gert Leiteritz	
Herr Johannes Paustenbach	
Frau Heideltraud Peihs	
Herr Klaus Rädiker	für Frau Plaschnick
Herr Volker Schenppe	
Herr Wolfgang Schmidt	
Herr Klaus-Peter Schroeder	
Herr Arne Schumacher	
Frau Ruth Weidler	für Herrn Murmann

Verwaltung

Herr Hauke Borchardt	FB 113
Herr Thomas Bosse	Erster Stadtrat
Herr Herbert Brüning	Amt 15
Frau Heike Feig	Amt 19
Frau Sabine Gattermann	Amt 42
Frau Henrika Lange	Amt 41
Frau Nadine Peters	FB 113, Protokoll
Frau Manuela Petersen-Sielaf	FB 111
Herr Jens Rapude	FB 111
Frau Anette Reinders	Zweite Stadträtin
Herr Holger Rickers	Amt 68
Frau Christine Rimka	FB 601
Herr Martin Sandhof	Amt 70
Herr Joachim Seyferth	Amt 37
Herr Klaus Struckmann	Amt 41
Herr Wulf-Dieter Syttkus	Amt 11
Herr Jens Tresselt	Amt 14

sonstige

**Herr Peter Arndt
Herr Florian Jobst
Frau Angelika Kahlert
Frau Marlis Krogmann**

**Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Stadtvertreterin**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Joachim Murmann
Frau Maren Plaschnick**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0323/1

Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH

TOP 5 : B 12/0446

1. Nachtrag zum Stellenplan 2012/2013

TOP 6 : B 12/0424

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013

TOP 7 : B 12/0451

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes bei der Stadtpark Norderstedt GmbH

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 12/0413

Bericht Herr Grote - Sachstand Beteiligung an Parlamentwatch e.V.

TOP 9.2 :

Bericht Herr Grote - Schreiben an die Landrätin - Psychiatrieplan 2012

TOP 9.3 : M 12/0471

**Bericht Herr Grote - Änderung der Gemeindeordnung/Änderung der Hauptsatzung
- Terminplanung**

TOP 9.4 :

Anfrage Herr Lange - Änderung der Geschäftsordnung

TOP 9.5 :
Anfrage Frau Hahn - Arbeitskreis Haushalt - Neuer Termin
Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 :
Bericht Herr Seyferth - Bevölkerungswarnsystem

TOP 10.2 :
Anfrage Herr Lange - Feuerwehr Harksheide

TOP 10.3 :
Anfrage Frau Hahn - Kotbeutel

TOP 10.4 :
Anfrage Herr Leiteritz - Verkauf des Herold Centers

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Florian Jobst vom Kinder- und Jugendbeirat weist daraufhin, dass der Kinder- und Jugendbeirat einen Antrag beim TOP 6 „Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung“ einreichen wird.

Herr Lange bittet darum, dass über den TOP 4 „Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH“ lediglich beraten und nicht abgestimmt wird.

Diesbezüglich besteht Einvernehmen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 10 „Berichte und Anfragen – nichtöffentlich“.

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:

B 12/0323/1

Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH

Frau Reinders erläutert die Vorlage.

Es ergibt sich eine Diskussion. Folgende Punkte sollen im Vertrag geändert werden:

- § 8 Nr. 4, Besetzung mit Stadtvertretern und bürgerlichen Mitgliedern.
- Präambel, das „oder“ im letzten Absatz wird durch ein „und“ ersetzt.
- § 6 Nr. 2, das Thema „Fachbeirat“ soll neu überlegt und ggf. angepasst werden

Herr Rädiker gibt ein Schreiben der GALiN-Fraktion als **Anlage 1** zu Protokoll.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Peihs bittet darum, dass das Wort „Ganztagsgrundschulen“ im Beschlusstext durch „Ganztagschulen“ ersetzt wird.

Die Vorlage und die Anlagen werden überarbeitet und am 03.12.2012 zur Abstimmung gestellt.

TOP 5: B 12/0446

1. Nachtrag zum Stellenplan 2012/2013

Herr Grote erläutert die Vorlage und bittet darum, bei der lfd. Nummer 81 im Stellenplan „Amtsleiter/in NaNo“ die Entgeltgruppe 13 durch eine 14 zu ersetzen. Es handelt sich hierbei um einen redaktionellen Fehler.

Zum Thema „Bürgeramt“ wird es in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Bericht geben.

Beschluss:

Als 1. Nachtrag zum Stellenplan 2012/2013 wird der Stellenplan 2012/2013 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2012/2013 ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushalts 2012/2013.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 12/0424

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013

Der Kinder- und Jugendbeirat bittet um die rückversichernde Finanzierung in Höhe von 70.000,00 € für die Skateanlage Frederikspark.

Herr Grote weist in diesem Zusammenhang auf den § 4 der Haushaltssatzung hin und regt an, die Kosten als außerplanmäßige Auszahlung durch Beschluss der Stadtvertretung bereitzustellen.

Die Fraktionen sprechen sich einvernehmlich für den Wunsch des Kinder- und Jugendbeirates aus und werden das Geld, zu gegebener Zeit, als außerplanmäßige Auszahlung bereitstellen.

Der Kinder- und Jugendbeirat wird hierfür alle Kosten und Planungsunterlagen für die Skateanlage zusammenstellen und den Stadtvertretern zur Kenntnis geben.

Herr Syttkus weist auf die verteilte Tischvorlage (**Anlage 2**) hin und erläutert diese.

Herr Grote berichtet, dass der aktuelle Stand der Gewerbesteuereinnahmen bei 63 Mio. € liegt.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2012

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber	
	EUR	EUR	bisher EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.556.400		169.101.000	171.657.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.233.300		168.422.800	170.656.100
Jahresüberschuss			678.200	1.001.300
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.615.400		157.412.200	160.027.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.900		155.169.800	155.886.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.074.700		37.487.900	40.562.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.583.000	39.408.000	33.825.000

im Haushaltsjahr 2013

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.445.000		177.403.600	181.848.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.678.800		177.200.700	180.879.500
Jahresüberschuss			202.900	532.600
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.909.500		162.856.500	164.766.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.173.800		163.267.000	167.440.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.141.000		28.075.800	29.216.800
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.158.100		27.733.700	36.891.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2012

	von bisher	Auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.407.500 EUR	10.407.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.534.900 EUR	17.970.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	958,07 Stellen	995,00 Stellen

im Haushaltsjahr 2013

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.000.000 EUR	18.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	4.422.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	958,07 Stellen	995,00 Stellen

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Abstimmung:

Bei 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 12/0451

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes bei der Stadtpark Norderstedt GmbH

Herr Lange regt an, die Positionen der 3 Fachleute einzusparen.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Peter Gloger vor.

Herr Lange beantragt Einzelabstimmung.

Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, Herrn Volker Hallwachs aus dem Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH abuberufen.
2. Folgendes Mitglied soll gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags als fachlich qualifiziertes Mitglied durch den Gesellschafter für den Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH bestellt werden: Herr Peter Gloger

Abstimmung über die Abberufung von Herrn Hallwachs:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Neubenennung von Herrn Gloger:

Bei 6 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 12/0413

Bericht Herr Grote - Sachstand Beteiligung an Parlamentwatch e.V.

Herr Grote gibt den nachfolgenden Bericht zum Thema „Parlamentwatch e.V.“ zu Protokoll:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2012 wurde ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.07.2012 mehrheitlich beschlossen (8 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen).

Der beschlossene Antrag beinhaltet, dass die Stadt Norderstedt dem Verein Parlamentwatch e.V. beitrifft.

Nach Beschluss hat die Verwaltung die nötigen Maßnahmen unternommen, um das Verfahren einzuleiten. Auf der Internetseite wird darauf aufmerksam gemacht, dass

grundsätzlich nur vollständige Gremien aufgenommen werden (**Anlage 3**). Nach Rücksprache mit Parlamentwatch e.V. ist eine Mitgliedschaft nur möglich, wenn nicht mehr als 10% der Stadtvertreter/Stadtvertreterinnen die Teilnahme verweigern.

Alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurden persönlich angeschrieben mit der Bitte ihre Daten, welche für die Teilnahme benötigt werden, anzugeben. Von den 35 abgegeben Rückmeldungen haben 5 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einer Teilnahme am Parlamentwatch e.V. nicht zugestimmt. Die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Beitritt der Stadt Norderstedt ist somit nicht gegeben.

TOP 9.2:

Bericht Herr Grote - Schreiben an die Landrätin - Psychiatrieplan 2012

Herr Grote gibt ein Schreiben an Frau Landrätin Hartwig vom 15.11.2012 zum Thema „Psychiatrieplan 2012“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 9.3: M 12/0471

Bericht Herr Grote - Änderung der Gemeindeordnung/Änderung der Hauptsatzung - Terminplanung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 Änderungen der Gemeindeordnung beschlossen:

1. Drucksache 18/292

1.1 Die mit dem Gesetz vom 22.03.2012 (GVObI. S. 371, 375) eingeführte Regelung zum Ausschluss des Teilnahmerechtes von Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen zu nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung (§ 46 Abs. 9 Satz 4 GO) wird gestrichen. Damit ist Rechtsstand vor dem Gesetz vom 22.03.2012 wieder hergestellt.

1.2 Mit dem Gesetz vom 22.03.2012 wurde folgende Regelung in § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung aufgenommen:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.“

Diese Regelung war nach einhelliger Meinung im Land nicht praktikabel.

In der Sitzung des Landtages wurde nun folgende Fassung der Vorschrift beschlossen (Änderungen im Fettdruck)

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. **Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.**“

Soweit die entsprechende Änderung im Gesetz- und Verordnungsblatt rechtzeitig veröffentlicht wird, beabsichtigt die Verwaltung der Stadtvertretung zur Sitzung am 11.12.2012 eine Änderung des § 9 (Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin) Buchst. j der Hauptsatzung vorzuschlagen.

Dieser lautet z.Z.:

j) die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften unter der Voraussetzung, dass der Stadt keine Folgekosten entstehen bis zu einem Wert von 250.000 €,

Die Änderung soll an die o.a. Vorschrift angepasst werden und voraussichtlich lauten:

j) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €,

Die Wertgrenze orientiert sich an der Wertgrenze für über/außerplanmäßige Ausgaben.

Die Änderungen sollten vorsorglich für die Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses (Vorberatung) am 03.12.2012 und Stadtvertretung (Entscheidung) am 11.12.2012 eingeplant werden.

Soweit das Gesetz- und Verordnungsblatt bis spätestens 28.11.2012 vorliegt, wird eine entsprechende Vorlage erstellt. Ansonsten muss die Änderung der Hauptsatzung in der ersten Sitzung in 2013 vorgenommen werden.

TOP 9.4:

Anfrage Herr Lange - Änderung der Geschäftsordnung

Herr Lange fragt an, wann die Änderungen der Geschäftsordnung in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Herr Grote und Herr Syttkus antworten direkt.

TOP 9.5:

Anfrage Frau Hahn - Arbeitskreis Haushalt - Neuer Termin

Frau Hahn fragt an, wann der Arbeitskreis das nächste Mal tagen wird und wann mit der Beantwortung der Prüfaufträge aus der letzten Sitzung zu rechnen ist.

Herr Grote regt an, den Arbeitskreis in den nächsten 3-4 Wochen tagen zu lassen und bis dahin fehlende Prüfaufträge abzuarbeiten.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.